

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Urban vom 30. April 2024,
Zahl: 900_4_1/2024

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

02. Mai bis einschließlich 30. Mai 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde St. Urban [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/21008/Forms/AllItems.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.sturban.at>] bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter